

A N T R A G

Bezug:	VIII/0191 und VIII/0192 „Windpark Dahlen Ost“
hier:	Antrag
Datum:	24.06.2025
Status:	öffentlich

Die Fraktion SPD/Ortsteile stellt folgenden Antrag zur Abstimmung

Stadtrat am 30.06.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

1. Die Hansestadt Stendal stellt alle vorhabenbezogene B-Pläne und Änderungen von FNP-Plänen in Bezug auf Windparkanlagen und PV-Anlagen so lange zurück, bis der Landesgesetzgeber das Gesetz „zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien“ beschlossen hat.
2. Ergänzend zu 1. werden B-Pläne bzw. FNP-Pläne für PV-Anlagen per Aufstellungsbeschlüsse erst nach Beschluss des Stadtrates über das „gesamtstädtische Photovoltaikfreiflächenkonzept“ beschlossen.

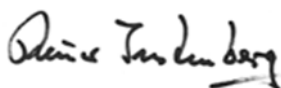
Begründung:

Mit dem Landesgesetz „zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien“ werden die Bedingungen zur finanziellen Aufteilung per Gesetz geregelt. Darüber hinaus wird auf die mögliche haushaltsrechtliche Verwendung der Gelder abgestellt.

Mit dem in Punkt 2. genannten Konzept besteht für die Verwaltung, den Stadtrat und möglichen Investoren Planungssicherheit, auf welchen Flächen die Hansestadt Stendal PV-Freiflächen zulassen würde.

Bis das Landesgesetz beschlossen ist, bleibt für alle Beteiligten Gelegenheit eine breite und transparente Diskussion über das Vorhaben „Windpark Dahlen Ost“ zu führen.

Dabei ist die Verwaltung insbesondere aufgefordert, die finanziellen Vorteile hinsichtlich des Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien Gesetzes allen vorzulegen und gegebenenfalls eine Beteiligung der Stadtwerke Stendal GmbH und/oder der Stendal Energy GmbH zu prüfen und zu erläutern.



Reiner Instenberg
Fraktionsvorsitzender